



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Schad- und Giftstoffe in Gebäuden

1. Welche Fälle von gesundheitsgefährdenden Schad- und Giftstoffbelastungen
 - a. in öffentlichen Gebäuden und
 - b. in privaten Gebäudensind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Schadstoffbelastungen in Innenräumen sind seit Jahren ein wichtiges gesundheitliches Thema und sind entsprechend im Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) sowie der Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen dokumentiert und werden von der Landesregierung als gewichtiges Problem betrachtet. Dabei ist zwischen gesundheitsgefährdenden Belastungen und solchen Einwirkungen zu unterscheiden, die zu Beeinträchtigungen und Störungen der Befindlichkeit wie beim Symptomenkomplex des Sick Building Syndroms (SBS) führen.

Das Vorkommen eines Schad- oder Giftstoffes im Innenraum sagt zunächst noch nichts über das Gefährdungspotential aus, zumal beide Begriffe eher unscharf definiert sind. „Schadstoff“ ist der umfassendere Begriff, „Giftstoff“ drückt im allgemeinen Sprachgebrauch eine besondere toxische Wirkung aus. Formale Einstufungskriterien für die „Giftigkeit“ und andere toxische Effekte ergeben sich aus den Regelungen des Chemikaliengesetzes. Schad- oder Giftstoffe im Innenraum sind im weitesten Sinne „unerwünschte“, gelegentlich unvermeidbare und allgegenwärtige Stoffe, die in Abhängigkeit von der Konzentration gesundheitsge-

fährdende oder schädigende Wirkungen entfalten können und die durch menschliche Aktivitäten, Baumaterialien usw. in den Innenraum eingetragen werden. Die Aufnahme dieser Substanzen durch den Menschen erfolgt in der Regel bei flüchtigeren Substanzen inhalativ über die Atemluft, schwerflüchtigere Verbindungen sind bevorzugt an Innenraumstäube gebunden.

Gesundheitsgefährdende Belastungen setzen nach dem Dosis-Wirkungs-Prinzip in der Regel sehr hohe Konzentrationen voraus, wie sie an Arbeitsplätzen beim Überschreiten der Maximalen Arbeitsplatz-Konzentrationen (MAK-Werte) auftreten können, in öffentlich bzw. privat genutzten Räumlichkeiten jedoch fast nie vorkommen. Für diesen Bereich existieren für einige Schadstoffe Richtwerte, die nach dem Vorsorgeprinzip abgeleitet wurden. Gesundheitliche Schäden im Zusammenhang mit Schad- und Giftstoffbelastungen in öffentlichen und privaten Gebäuden sind der Landesregierung nicht bekannt.

Für als krebserregend eingestufte Stoffe können dagegen keine Wirkungsschwellen angegeben werden, sodass auch bei einer geringen Exposition von stochastischen Effekten, d.h. statistisch zufallsbedingten Risiken ausgegangen wird. Auch hier sind keine Fälle bekannt, in denen eine Krebserkrankung nachweislich auf Schadstoffbelastungen in Gebäuden zurückzuführen ist.

Während vor 10 - 20 Jahren Einwirkungen durch Formaldehyd und die Holzschutzmittel Pentachlorphenol und Lindan und auch Asbestbelastungen im Vordergrund standen, sind danach Belastungen durch Perchlorethylen aus Chemischen Reinigungen und in den letzten Jahren durch Polychlorierte Biphenyle (PCBs) aus Kondensatoren, Flammenschutzimprägnierungen und dauerelastischen Thiokol-Dichtungsmassen behandelt worden. In jüngster Zeit sind als Schadstoffe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Parkettklebern, leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) aus Farben, Lacken, Klebern und Fußbodenbelägen, Pyrethroide in der Textilausrüstung durch Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und vor allem Probleme im Zusammenhang mit Schimmelpilzbefall zu nennen.

Aus der praktischen Erfahrung sind in den letzten Jahren aktuelle Innenraumluftprobleme häufig mit den folgenden Problemen in Verbindung zu bringen:

- Biozidanwendung in Innenräumen zum Holzschutz
- Pyrethroide in Innenräumen nach Schädlingskämpfungen
- PCB-Innenraumluftbelastung durch Thiokol-Dichtungsmassen
- Chlornaphthalin aus V 100G-Spanplatten von Fertigbauten
- Mineralfasern aus Dämmstoffen
- Aromatische Lösemittel bei Hydrophobierungsmaßnahmen
- Lösemittelbelastungen in Gebäuden im Umfeld von Chemischen Reinigungen, Tankstellen und Kleinbetrieben
- Formaldehyd aus Spanplatten und Möbeln
- Methylbenzoat als Verdampferflüssigkeit aus Heizkostenverteilern
- Emissionen aus Teppichböden und Fußbodenklebern,

- Farben, Lacken, Klebern, Spachtel- und Dichtungsmassen
- PAK aus Abdichtungen und Parkettklebern auf Teerbasis
 - Weichmacher (Phthalate) aus Fußboden- und Wandbelägen

Eine Aufstellung von Fällen in privaten Gebäuden ist nicht möglich, da die Landesregierung hierüber im Allgemeinen keine Kenntnisse besitzt.

Exemplarische Fälle von öffentlichen Gebäuden, in denen nach einer Einzelfallbewertung auch Sanierungen empfohlen und durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. In keinem dieser Fälle sind kausal anerkannte Gesundheitsschäden bekannt.

Tabelle: Exemplarische Kasuistiken von Schadstoffbelastungen in Gebäuden aus Schleswig-Holstein

Fälle: Gebäudeart und Ort	Schadstoffe	Bemerkungen
Schulzentrum Henstedt-Ulzburg	Asbest	Sanierung
Schule Eckernförde	Schimmelpilzbefall	Sanierung
Schule Altenholz	Schimmelpilzbefall, Chlornaphthalin	Abriss
Industriehalle/Mensa Fachhochschule Kiel	Chlornaphthalin	Sanierung
Kindertagesstätte Pinneberg	Pentachlorphenol	Sanierung
Behördenzentrum Wik	PCB, Feuchteschäden	Sanierung
Uni-Kiel	PCB	z.Z. Bestandsaufnahme
Finanzamt Rendsburg	Perchlorethylen	Sanierung
Gerichtsgebäude Kiel	Formaldehyd	Sanierung
Schule Bad Oldesloe	PCB	Sanierung
Schule Wankendorf	Formaldehyd, Terpene, Alkane, PCB	Sanierung
Schule Laboe	Butoxyethanol, Hexansäure, Texanol	Sanierung
DRK-Schulungszentrum	Toluol, 1-Butanol, Hexanal, Dimethylphthalat, Siloxane	Sanierung
Schule Dannau	a-Pinen	Ursache beseitigt
KiTa Barsbüttel	VOC, Aldehyde	Sanierung
Rathaus Gettorf	VOC	Lüftung/Ausheizung
Waldorfschule Kiel	Alkylaromaten	Sanierung

2. Um welche Schad-/Giftstoffe handelt es sich jeweils ?

Antwort:

Die nachfolgende summarische Auflistung von Schad- oder Giftstoffen im Innenraum ist nach anorganischen oder organischen Verbindungen klassifiziert oder sie sind im Falle der Schimmel- und Feuchteproblematik biologischen Ursprungs.

Anorganische Schadstoffe, im Wesentlichen Fasern:

- Asbest - Altlast aus der ehemaligen Verwendung schwach- und hartgebundener Asbestprodukte mit abnehmender Bedeutung, gesundheitliche Relevanz vor allem im gewerblichen Bereich
- Künstliche Mineralfasern (KMF) – zugelassene, bei ordnungsgemäßem Einbau unproblematische Produkte
- Radon – natürliches, radioaktives Edelgas aus mineralischen Bauprodukten und durch Diffusion aus dem Baugrund, „unvermeidbarer“ Schadstoff mit gewisser Relevanz für das Lungenkrebsrisiko

Organische Schadstoffe:

- Formaldehyd – aus Holzprodukten und Spanplatten, durch Gütekriterien weitgehend geregelt
- Leichtflüchtige, organische Verbindungen (VOC, Lösemittel im weitesten Sinne), diese Liste umfasst je nach Untersuchungsumfang mindestens 30 Verbindungen und wird gelegentlich auch als Seifert- bzw. UBA-Liste bezeichnet. Im einzelnen gehören dazu die eher unproblematischen gesättigten oder Benzin-Kohlenwasserstoffe, die toxikologisch relevanteren aromatischen Kohlenwasserstoffe, verschiedene sauerstoffhaltige Verbindungen wie Ester und Ketone und als „natürliche“ Lösemittelkomponenten verschiedene Terpene. Durch veränderte Verbrauchergewohnheiten und Produktzusammensetzungen ist der Anteil an aromatischen Kohlenwasserstoffen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, der der z.T. reizend und allergisierend wirkenden Terpene hat zugenommen. Ebenso sind die aufgrund technischer Gebrauchseigenschaften notwendigen, ehemals größeren Mengen an leichter flüchtigen Substanzen durch in der Regel kleinere Mengen an schwerer flüchtigen Substanzen ersetzt worden. Diese Verschiebung macht sich auch im Innenraumlufspektrum bemerkbar.
- Schwerflüchtige, organische Verbindungen – dazu gehören insbesondere die jetzt als Lösemittel vermehrt eingesetzten hochsiedenden Paraffinkohlenwasserstoffe und mehrwertigen Alkohole, Ether und Ester („Ethylenglykolderivate“) sowie verschiedene Weichmacher wie z.B. Phthalate und Flammschutzverbindungen. Schwerflüchtige Verbindungen sind zu einem großen Teil auch an Staubpartikel gebunden. In diesem Zusammenhang spielen sie auch beim noch weitgehend ungeklärten Phänomen der „Schwarzen Wohnungen“ eine Rolle.

Schwerflüchtige Verbindungen sind auch die Polychlorierten Biphenyle (PCB) als ehemals hochprozentige Bestandteile von Thiokol-Dichtungsmassen, die z.T. zu aufwendigen Sanierungsmaßnahmen geführt haben und die Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spachtelmassen und Klebern auf Teerbasis.

- Holzschutzmittelwirkstoffe, die in Schleswig-Holstein eine Rolle gespielt haben, sind Pentachlorphenol (PCP) in Kombination oder im Zusammenhang

mit Lindan (HCH) sowie Polychlorierte Naphthaline (PCN), die sich auch durch einen unangenehm muffigen Geruch auszeichnen.

- Mikrobielle, biologische Belastungen („Schimmel in Innenräumen“) treten bei unsachgemäßer Bauausführung oder in Folge physikalischer Bauschäden auf. Für die Bewertung stehen mehrere Verfahren (Schimmelpilz-Sporenmessung mit Mengen-, Arten- und Speziesdifferenzierung, Messung sekundärer Stoffwechselprodukte wie mikrobielle VOC und Mykotoxine, Markierung durch Schimmelhund) zur Verfügung, die hinsichtlich der Bewertung jeweils aber nicht unumstritten sind. Eine bauliche Sanierung hat in diesem Fall unbedingten Vorrang.

3. Welche gesundheitlichen Schäden bei Personen sind aufgetreten?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind gesundheitliche Schäden nicht bekannt, die kausal auf Schad- und Giftstoffe außerhalb der beruflichen Belastungen (Berufskrankheiten) beruhen. Beschwerden, die unter dem Begriff des gestörten Wohlbefindens in Innenräumen (SBS) zusammengefasst werden oder die als irritative Belästigung bzw. unangenehme geruchliche Wahrnehmung auftreten, wurden jedoch häufiger berichtet und waren in der Regel Anlass für entsprechende Begutachtungen und Innenraumluftmessungen, die nach dem Vorsorgeprinzip Sanierungsmaßnahmen begründet haben. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass neben physikalischen, chemischen und biologischen Faktoren das Befinden von Raumnutzern auch von psychologischen Faktoren beeinflusst wird. Bei sensibilisierten Personen kann es in Innenräumen zu allergischen Reaktionen kommen.

Die häufigsten Symptome des gestörten Wohlbefindens in Innenräumen ("SBS") lassen sich wie folgt beschreiben:

Augen	Augenbrennen, Bindehautreizung
Nase	Nasen- und Nebenhöhlenreizung, verstopfte Nase, Rhinitis
Rachen	Mundtrockenheit, Halskratzen, Heiserkeit
Lunge	Hustenreiz, Atembeschwerden, Bronchitis, Asthma
Haut	Trockenheit, Brennen, Ausschlag
ZNS	Kopfschmerz, Müdigkeit, Konzentrationsstörung, Übelkeit, Schwindel

Bei Schimmelpilzquellen im Innenraum ist bekannt, dass es je nach Ausmaß des Schadens, der Expositionsdauer und der vorhandenen Schimmelpilzarten zu Gesundheitsbeschwerden kommen kann. Obwohl Schimmelpilze auch normalerweise in der Außen- wie in der Innenraumluft vorkommen, haben sie bei einer hohen Sporenkonzentration in der Luft, wie sie bei Schimmelpilzquellen im Innenraum gefunden werden können, grundsätzlich alle eine allergene Potenz. Es kann bei Personen, die eine entsprechende Disposition besitzen, zu Beschwerden

wie einer allergisch bedingten Reizung der Schleimhäute der Augen, der Nase, einer allergisch bedingten Bronchitis oder einem allergisch bedingten Asthma sowie einer allergischen Alveolitis kommen. Schimmelpilze der Gattung *Alternaria alternaria* können allerdings auch schon in geringen Konzentrationen im Innenraum eine allergene Symptomatik verursachen, da sie ein hohes allergenes Potential besitzen.

Daneben gibt es bestimmte Schimmelpilzarten wie *Aspergillus fumigatus*, *Aspergillus versicolor* oder *Stachybotrys chartarum*, die unter bestimmten Bedingungen Mykotoxine bilden können. Zur Frage der gesundheitlichen Bedeutung der Mykotoxine besteht jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

4. Welche Ansprechpartner bei Verdacht auf gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastungen im Wohn-/Arbeitsbereich gibt es in Schleswig-Holstein? Inwieweit ist die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eingebunden?

Antwort:

Bevorzugte Ansprechpartner bei Verdacht auf gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastungen im Wohnbereich sind die umweltmedizinischen Beratungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Schleswig-Holstein sowie das Institut für Umweltmedizin, Umwelttoxikologie und Hygiene der Christian-Albrecht-Universität Kiel und das Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Medizinischen Universität zu Lübeck, welche auch die Aufgaben der Medizinaluntersuchungsämter wahrnehmen. Weiterhin sind Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ (vgl. Antwort zu Frage 6) sowie die in der Antwort zu Frage 5 genannten Institutionen bzw. Personen Ansprechpartner.

Für den Arbeitsbereich greift das Arbeitsstättenrecht. Die zuständigen Ansprechpartner finden sich je nach Sachlage beim Arbeitsschutz des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit, beim Betriebsärztlichen Dienst bzw. bei den Gewerbeärzten, den Berufsgenossenschaften, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und der Unfallkasse Schleswig-Holstein.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein berät im Bereich Bauen und Energie über Feuchtigkeit und Schimmelbildung im Rahmen eines bundesfinanzierten Projektes zur Energieberatung. Ansonsten wird auf Presseinformationen der zuständigen Behörden und an weitere Ansprechpartner verwiesen.

5. Welche anerkannten Umweltexperten bzw. Untersuchungsstellen für Gebäude gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Umweltexperten bzw. Untersuchungsstellen sind die umweltmedizinischen Beratungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Schleswig-Holstein sowie das Institut für Umweltmedizin, Umwelttoxikologie und Hygiene der Christian-Albrecht-Universität Kiel und das Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Medizinischen Universität zu Lübeck, welche auch die Aufgaben der Medizinaluntersuchungsämter wahrnehmen.

Eine staatliche Anerkennung für auf diesem Gebiet privatwirtschaftlich tätige Labore, Bausachverständige, Ingenieure, Baubiologen und sonstige Unternehmen ist in der Bundesrepublik und in Schleswig-Holstein nicht eingeführt, sodass keine diesbezügliche Auflistung erstellt werden kann.

6. Wie viele Ärzte haben sich die Zusatzbezeichnung „Umweltmediziner“ erworben und wo sind Sie tätig?

Antwort:

Die Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ wird durch den erfolgreichen Abschluss eines 200-Stunden-Kurses der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bad Segeberg, erworben. Mit Stand vom 28.12. 2001 gibt es in Schleswig-Holstein 151 Ärzte und Ärztinnen, die diese Zusatzbezeichnung erworben haben. Sie verteilen sich über ganz Schleswig-Holstein und können am einfachsten im Internet über das System ArztFindex (www.arztfindex.de) der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit einer einfachen Abfragemaske nach Fachrichtung und Stadt, Postleitzahl oder Namen gesucht werden.

Darüber hinaus gibt es noch etwa 70 Ärztinnen/Ärzte, die die Fachkunde „Gesundheitlicher Umweltschutz“ besitzen. Diese Qualifikation konnte in Schleswig-Holstein vor Einführung der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ in die Weiterbildungsordnung nach dem erfolgreichen Abschluss eines 80-Stunden-Kurses erworben werden. Mit Einführung dieser Qualifikation hatte Schleswig-Holstein seinerzeit eine Vorreiterrolle übernommen.

Unterlagen über beide Qualifikationsmerkmale können bei der Ärztekammer angefordert werden.

7. Welche Kriterien sind Grundlage der Anerkennung einer Erkrankung als Folge von Schad-/Giftstoffen in Gebäuden?

Antwort:

Kriterien zur Anerkennung einer Erkrankung als Folge von Schad-/Giftstoffen in Gebäuden (außerhalb der Berufskrankheiten) sind nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

In Verdachtsfällen ist jeweils eine einzelfallbezogene Zusammenhangsbegutachtung unter Berücksichtigung der medizinischen und toxikologischen Fakten vorzunehmen.

Kriterien zur Bewertung von Innenraumluftbelastungen anhand von Richtwerten für einzelne Schadstoffe sind von der WHO (Air Quality Guidelines), der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK-AOLG) und der ad-hoc Arbeitsgruppe „Innenraumluftrichtwerte“ beim Umweltbundesamt veröffentlicht worden.

Schleswig-Holstein ist in den Bund-/Länder- Gremien seit Jahren vertreten und hat sich aktiv an der Erstellung der Monographien beteiligt.

8. Wie ist die Kostenfrage bei Untersuchungen der Gebäude auf Schad-/Giftstoffe in öffentlichen bzw. in privaten Gebäuden und bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen geregelt?

Antwort:

Bei öffentlichen Gebäuden sind Beratungen, Begutachtungen und Untersuchungen in der Regel kostenfrei, soweit diese Leistungen von öffentlichen Institutionen in Amtshilfe selbst erbracht werden können. Sofern externe Untersuchungen erforderlich sind, müssen dafür anfallende Kosten vom Gebäudeeigentümer übernommen werden.

Im privaten Bereich sind Beratungstätigkeiten durch die Gesundheitsbehörden vor Ort überwiegend kostenfrei, auch soweit das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit einbezogen wird. Notwendige Untersuchungen oder Analysen sind in der Regel privat in Auftrag zu geben oder werden nach Aufwand abgerechnet.

Erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich vom Eigentümer getragen.

9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Vermeidung von Schad- und Giftstoffbelastungen
- a. in öffentlichen Gebäuden und
 - b. in privaten Gebäuden
- ergriffen?

Antwort:

Zur Vermeidung von Schad- und Giftstoffbelastungen in Innenräumen hat die Landesregierung folgende rechtliche Regelungen getroffen:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landesbauordnung (LBO) sind bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 LBO so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 LBO hat das Innenministerium bestimmte technische Regeln als Technische Baubestimmungen eingeführt, die Mindestanforderungen – auch zum vorbeugenden Gesundheitsschutz – enthalten. Diese Bestimmungen sind bei allen öffentlichen und privaten Gebäuden im Geltungsbereich der Landesbauordnung zu beachten. Es handelt sich dabei u. a. um folgende Richtlinien:

- ETB-Richtlinie zur Begrenzung der Formaldehydemissionen in der Raumluft bei Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum
- Richtlinien zum Holzschutz
- PCB-Richtlinie
- Asbest-Richtlinie
- PCP-Richtlinie

Die Regelungen der §§ 23 ff. LBO stellen sicher, dass nur unbedenkliche Bauprodukte und Bauarten verwendet werden dürfen.

Der Altlastenerlass (Gemeinsamer Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 05. März 2001, Amtsbl. Schl. S. 182) begegnet Gefahren sowohl im Bauleitplanverfahren als auch im bauaufsichtlichen Verfahren nach der LBO aufgrund von Altlasten.

Zur Wahrung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse bei der Beurteilung von Anträgen zum Bau von Ställen für die Schweine-Intensivhaltung auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und/oder der LBO dient der Erlass „Errichtung und Betrieb von Ställen zur Schweine-Intensivhaltung in Dorfgebieten“ (Gemeinsamer Runderlass des Innenministers, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Sozialministers vom 06. April 1982, Amtsbl. Schl.-H. S. 213, geändert durch Gemeinsamen Runderlass vom 09. Mai 1983, Amtsbl. Schl.-H. S. 243).

Im weiteren Sinne auch dem Gesundheitsschutz dient der Erlass „Prüfung der Umweltverträglichkeit im Bauplanungsrecht“ (Erlass des Innenministeriums vom 20. November 2001, Amtsbl. Schl.-H. S. 626).

Die Bestimmungen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1997 (Amtsbl. Schl.-H. S. 286), zuletzt geändert am 05.02.2001 (Amtsbl. Schl.-H. S. 152), legen in den ihr angehängten "Städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bestimmungen" (Qualitätsziele) Fördervoraussetzungen fest, die bei der sozialen Förderung des Mietwohnraums und des selbstgenutzten Wohneigentums u.a. gesundheitsgefährdende Schad- und Giftstoffbelastungen ausschließen sollen:

Nummer 1.1. Abs. 10 Sätze 2 bis 5 der Qualitätsziele lauten:

"Materialien mit gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Asbest, Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW), teilhalogenisierte FCKW und polychlorierte Biphenyle (PCB) dürfen nicht verwendet werden. Die verwendeten Baustoffe und Bauteile müssen formaldehydfrei oder mindestens formaldehydarm (Ausgleichskonzentration für Formaldehyd < 0.05 ppm in der Prüfkammer des Prüflabors) sein.

- Produkte, die das Umweltzeichen "Blauer Engel" (RAL-UZ 76) tragen, erfüllen diese Voraussetzung. Baustoffe und Bauteile, die Polyvinylchlorid (PVC) enthalten, dürfen nur unter den Voraussetzungen eingesetzt werden, dass
- im Ausschreibungsverfahren Angebote auch für PVC-freie Substitute eingeholt werden und
 - der Bauherr von Miet- oder Genossenschaftswohnungen eine verpflichtende Erklärung des Herstellers oder Importeurs des Bauteils vorweist, wonach dieser die Baustoffe und Bauteile nach Verbrauch zurücknimmt und die Kunststoffanteile vorrangig stofflich oder aber energetisch verwertet und
 - die Stabilisierung des eingesetzten Neumaterials (ohne Recycling-Anteile) ohne Blei und Cadmium erfolgt. In einer Übergangsfrist bis 31.12. 2000 sind die Bleifaktoren nach dem jeweiligen technischen Stand zu minimieren."

Darüber hinaus sind im Auftrag der Landesregierung in den letzten 15 Jahren mehrere grundsätzliche Programme zur Bewertung und Vermeidung von Schadstoffen im Innenraum durchgeführt worden, z.B. umwelttoxikologische Studien zur Innenraumproblematik in Schleswig-Holstein. Diese Studien ermöglichen zum einen die Ableitung von Beurteilungskriterien bei erhöhten Belastungen anhand von Referenzwerten und haben über die Landesgrenzen hinaus breite Anerkennung gefunden; die Referenzwerte sollen in diesem Jahr durch eine landesweite Untersuchung aktualisiert werden. Zum anderen wurden bislang unbekannte Probleme wie die Chlornaphthalinbelastungen aufgedeckt und durch begleitende wissenschaftliche Unterstützung erfolgreiche Sanierungskonzepte dafür entwickelt. Auch die in ihrer Größenordnung schwierige und erfolgreiche PCB-Sanierung des Behördenzentrums Wik muss in diesem Zusammenhang genannt werden.

Die Erkenntnisse aus diesen Studien und Erfahrungen sind durch regelmäßige Fortbildungen den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein und auch bundesweit vermittelt worden.

Zum Problem von Schimmelpilzen in Innenräumen wurde ein Merkblatt erstellt.

Neben der Verwendung schadstoffarmer Baustoffe und der Vermeidung von schadstoffhaltigen Einrichtungsgegenständen und Produkten bestimmt das eigene Verhalten (Rauchen) und ein ausreichender Luftwechsel in entschiedenem Maße die Innenraumluftqualität.